

99154029000000

# Forschungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat als Teil eines Bildungsprogramms

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102837933/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154029000000
Leistungsbezeichnung I	Forschungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat als Teil eines Bildungsprogramms
Leistungsbezeichnung II	Forschungsarbeiten in einem anderen Mitgliedstaat
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltstitel, Kurzfristige Mobilität, Mitteilungsverfahren, Deutsches Aufenthaltsgesetz, Langfristige Mobilität
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Forschungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat als Teil eines Bildungsprogramms
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Weiterbildung (1040100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.12.2022
Fachlich freigegeben durch	EURAXESS Deutschland/ Nationale Koordinierungsstelle / Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz zur Mobilität von Forschenden im deutschen Aufenthaltsgesetz (AufenthG)  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_aufenthg/index.html">https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_aufenthg/index.html</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/inhalts_bersicht.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/inhalts_bersicht.html</a></li> </ul>
Teaser	Wenn Sie in einem anderen Mitgliedstaat Forschungsarbeiten durchführen möchten, bekommen Sie hier weitere Informationen über Ihre Rechte und Pflichten während Ihrer Arbeit im Ausland.
Volltext	<p>Kurzfristige Mobilität (bis zu 180 Tagen innerhalb von 360 Tagen)</p> <p>Der §18e des deutschen Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) regelt die kurzfristige Mobilität von Forschenden, die einen von einem anderen EU-Mitgliedsstaat ausgestellten Aufenthaltstitel zum Zweck der Forschung nach der Richtlinie (EU) 2016/801 besitzen. In diesen Fällen ist kein deutscher Aufenthaltstitel erforderlich. Dies gilt für Aufenthalte bis zu 180 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 360 Tagen.</p> <p>Es ist ein Mitteilungsverfahren zur kurzfristigen Mobilität vorgesehen, welches vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird. Die Mitteilung muss vor der Einreise vollständig eingegangen sein.</p>

## Modul

## Sachverhalt

### Langfristige Mobilität (180 Tage bis ein Jahr)

In Fällen, in denen Forschende bereits einen Aufenthaltstitel eines anderen EU-Mitgliedsstaates zu Zwecken der Forschung besitzen, der im Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/801 erteilt wurde, und sie einen Teil ihres Forschungsvorhabens in Deutschland für die Dauer von mehr als 180 Tagen und höchstens einem Jahr - sog. langfristige Mobilität von Forschern - durchführen möchten, kommt die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §18f AufenthG in Betracht.

Der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 18f AufenthG kann sowohl bei der zuständigen Ausländerbehörde als auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingereicht werden. Wird der Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingereicht, nimmt dieses den Antrag entgegen und leitet ihn an die zuständige Ausländerbehörde weiter.

Neben dem Aufenthaltstitel des ersten EU-Staates, der für Forschungszwecke und nach der REST-Richtlinie ausgestellt wird, müssen die folgenden Dokumente eingereicht werden:

- anerkannter, gültiger Pass/Passersatz
  - Aufnahmevereinbarung
  - Vertrag mit der aufnehmenden Forschungseinrichtung
  - Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhaltes inklusive eines Krankenversicherungsnachweises.
- <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32016L0801>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_18f.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18f.html)  
<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2016/801/oj>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/englisch\\_aufenthg/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_aufenthg/index.html)  
<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2016/801/oj>  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)  
[https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	Visum und Einreise <a href="https://www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/visum-und-einreise">https://www.euraxess.de/de/germany/informationen-beratung/visum-und-einreise</a> <a href="https://www.euraxess.de/germany/information-assistance/entry-conditions-and-visas">https://www.euraxess.de/germany/information-assistance/entry-conditions-and-visas</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	EURAXESS Deutschland/ Nationale Koordinierungsstelle / Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)/ E-Mail: info@euraxess.de
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Forschungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat als Teil eines Bildungsprogramms, Conducting research in another Member State as part of an education programme